

Hygienekonzept

Konzept zur Ermöglichung von Besuchen im Seniorenheim K. Spiering gemäß §2a Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona Virus

Allgemeine Grundsätze

- Besuche werden nur dann durchgeführt, wenn notwendige Schutzausrüstung für Besucher in ausreichender Anzahl vorhanden ist. Sollte es zu Engpässen bei der Schutzausrüstung kommen, hat die Versorgung von Pflegepersonal mit notwendiger PSA Vorrang vor Besuchen.
- Die Einrichtungsleitung/Pflegedienstleitung entscheidet im individuellen Fall, ob Besuche in der Einrichtung möglich sind. Durch dieses Besuchskonzept ergibt sich keine Verpflichtung zur Umsetzung von Besuchen. Die Entscheidung kann bei Veränderung der Situation jederzeit angepasst werden.
- Es obliegt der individuellen Entscheidung der Einrichtung, ob Besuche mit dem aktuellen Gesundheitszustand des Bewohners vereinbar sind.
- Es obliegt der Einrichtung Besuche auch kurzfristig zu unterbinden, wenn der Besucher bei Eintreffen z.B. Erkältungsanzeichen aufweist, erhöhte Temperatur hat oder sich nicht an die Vereinbarungen hält.
- Die Einrichtung behält sich vor, ggf. den Besuch zu begleiten.
- Besuche können Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 16.00 Uhr nach telefonischer Terminvergabe durchgeführt werden. Sollte es einem Besucher nicht möglich sein, zu diesen Zeiten zu kommen, wird ein Ausweichtermin zu einem anderen Zeitpunkt vereinbart.
- Besuche können pro Bewohner mindestens einmal in der Woche stattfinden. Die Einrichtung behält sich vor, bei Terminknappheit die Intervalle auch zu verlängern, damit alle Bewohner die Möglichkeit erhalten Besuch empfangen zu können.
- Besucher werden registriert (Besuchsdatum, Besuchername, Kontaktdaten wie z.B. Tel. Nr. u. Adresse)

Nr.	Maßnahme	Durchführung
1	Besucherkreis	<ul style="list-style-type: none">- Zum Besucherkreis gehören nahe Verwandte und Zugehörige der Bewohner- Im Vorfeld wird einmalig eine Vereinbarung mit dem Besucher über den Ablauf und die Voraussetzungen der Besuche geschlossen

2	Örtlichkeit und Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Besuche finden im Wintergarten oder Besucherpavillon auf der Ersatzterrasse statt. - Der Wintergarten und Besucherpavillon ist durch einen Tisch und eine darauf verbaute durchsichtige Plexiglasscheibe getrennt - Auf beiden Seiten der Scheibe stehen Einmaltaschentücher zur Verfügung. - Ein Händedesinfektionsspender steht am Eingang für den Besuch zur Verfügung - Es gibt jeweils einen Eingang für den Besucher und einen Eingang für den Bewohner, die behindertengerecht gestaltet sind - Der Weg zum Eingang der Besucher ist klar gekennzeichnet, wobei es nicht zu einer Überschneidung zwischen dem Weg des Besuchers und des Bewohners gibt
3	Vorbereitung des Besuches	<ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch hat im Vorfeld die Vereinbarung zum Besucherkonzept unterschrieben. - Vor dem Eintritt in den Besucherpavillon wird bei dem Besuch Fieber gemessen und ein Mitarbeiter der Einrichtung überprüft, ob Erkältungsanzeichen vorliegen. - Der Besuch wird aufgefordert die Hände zu desinfizieren und die begleitende Pflegekraft erklärt, wie dies geht. - Dem Besuch wird ein Mund- Nasenschutz ausgehändigt, sofern er keinen eigenen mitbringt und die begleitende Pflegekraft erklärt, wie der Mund- Nasenschutz auf- und abzusetzen ist, sowie wie der richtige Sitz sein muss. - Beim Bewohner wird vor dem Besuch Fieber gemessen - Der Bewohner erhält ebenfalls einen Mund- Naseschutz, sofern dies toleriert wird und aus gesundheitlichen Gründen möglich ist - Der Bewohner wird aufgefordert bzw. dabei begleitet/unterstützt sich die Hände zu desinfizieren.
4	Während des Besuches	<ul style="list-style-type: none"> - Es darf zwischen Besucher und Bewohner kein Körperkontakt hergestellt werden. - Jeder bleibt auf seiner Seite der Schutzwand - Der Austausch von mitgebrachten Utensilien wird über die begleitende Pflegekraft sichergestellt. - Essen und Trinken sind während des Besuchs nicht erlaubt. - Der Besuch beträgt höchstens 60 Minuten
5	Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch desinfiziert sich die Hände vor dem Verlassen des Pavillons - Der Bewohner wird dazu aufgefordert bzw. er wird dabei unterstützt, sich die Hände nach dem Besuch zu desinfizieren. - Der Tisch, die Plexiglasscheibe, sowie die Stühle werden mit einem Flächendesinfektionsmittel

		<p>gereinigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Wintergarten/ Pavillon wird mindestens 10 Minuten lang gelüftet.
6	Besuch im Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> - Sollte der Bewohner aus gesundheitlichen Gründen den Wintergarten/ Besucherpavillon nicht aufsuchen können, so kann ein Besuch im Bewohnerzimmer (sofern es sich um ein Einzelzimmer handelt) stattfinden. - Dazu wird eine mobile Schutzwand zwischen Bewohner und Besucher aufgestellt - Die Zeiten für einen Besuch werden so gewählt, dass möglichst kein Bewohner auf dem Flur angetroffen wird. Besuchszeiten ab 19.30 Uhr sind dann möglich - Die Vorbereitung des Besuchers und des Bewohners läuft in dem Fall analog zu dem bereits beschriebenen Vorgehen ab. - Der Besucher erhält bei Eintritt in die Einrichtung einen Mund- Nasenschutz, sofern kein eigener mitgebracht wurde. - Der Besuch wird innerhalb der Einrichtung beim Aufsuchen und nach dem Verlassen des Bewohnerzimmers von einer Pflegekraft begleitet.
7	Verlassen der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Möchte der Bewohner die Einrichtung und dessen Grundstück verlassen, wird ihm ein Mundschutz angeboten. - Die Bewohner werden auf die derzeit gültigen Erlasse und Verhaltensregeln in Niedersachsen aufmerksam gemacht. - Alle Bewohner, die das Grundstück verlassen, werden auf die damit einhergehenden Gefahren und möglichen Folgen für sich selber und die anderen Bewohner des Hauses aufmerksam gemacht. <p>Angehörige, die Bewohner abholen werden ebenfalls auf Gefahren einer möglichen Ansteckung aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, während des Kontaktes mit dem Bewohner einen Mundschutz zu tragen und wenn möglich die Abstandsregeln einzuhalten.</p>

Lintig 01.07.2020